

Zusammenstellung der Kosten, die für das Mitglied entstehen.  
Allgemeine Angaben über den Verein

#### INFORMATION

Alle Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge, soweit sie nicht Einmalzahlungen sind.

Mitgliedsbeitrag	51,00 €
Mitgliedsbeitrag passiv	40,80 €

darin enthalten sind:

Bezug des Fachblattes „Der Kleingärtner“  
Unfallversicherung für Schäden die im Kleingarten geschehen  
Unfallversicherung bei Gemeinschaftsarbeiten  
Beitrag Kreisverband

Pacht: Derzeitiger Preis pro m <sup>2</sup>	0,10 €
---------------------------------------------	--------

Wasserkosten: (variabel)  
Die Kosten werden je nach Verbrauch berechnet. (jährlich.)  
Jeder Pächter hat eine eigene Wasseruhr,  
welche Eigentum des Pächters ist.

Stromkosten: (variabel)  
Die Kosten werden je nach Verbrauch berechnet. (jährlich.)  
Jeder Pächter hat einen eigenen Stromzähler.  
Arbeiten am Stromnetz dürfen nur durch eine Elektrofachkraft  
Durchgeführt werden. Der Zähler ist Eigentum des Pächters.

Laubenversicherung:	35,00 €
Versicherungssummen:	
Feuer, Sturm, Hagel	bis zu 10.000,00 €
Glasbruch	bis zu 1000,00 €

(je nach Bauweise)  
Es sind gartenübliche Gegenstände versichert z. B. Gartengeräte, Gartentische- und Stühle.  
Auch Vandalismus ist versichert.  
Nicht versichert sind Wertgegenstände aller Art.  
Hier tritt evtl. die Hausratversicherung ein.

Aufnahmegebühr: einmalig	5,00 €
--------------------------	--------

Gartenübernahmegebühr: einmalig	25,00 €
---------------------------------	---------

Anteil Allgemeinkosten Toilettenreinigung: jährlich	7,50 €
-----------------------------------------------------	--------

Anteil Allgemeinkosten Wasser/Abwasser Gemeinschaftshaus: jährlich	7,50 €
--------------------------------------------------------------------	--------

Die o. a. Kosten sind teilweise variabel und abhängig vom jeweiligen Verbrauch.  
Änderungen sind jederzeit möglich. (steigende Energiekosten)

Im Frühjahr eines jeden Jahres wird eine Abschlagszahlung erhoben.  
Mit Laubenversicherung 105,00 €, ohne Versicherung 70,00 €  
Im Oktober werden die Zählerstände abgelesen und es folgt die Jahresabrechnung.  
Alle Rechnungen sind spätestens 3 Wochen nach Erhalt per Überweisung zu begleichen.

Gemeinschaftsarbeit:

Aktive Mitglieder müssen Gemeinschaftsarbeit leisten.

Die Gemeinschaftsarbeit besteht darin, dass die gesamte Anlage, bzw. die Gemeinschaftsanlage in einem sauberen, gepflegtem Zustand gehalten wird. Hierzu gehört unter anderem das schneiden der Gemeinschaftshecken, Rasen der Gemeinschaftswiesen mähen, Reinhaltung des Parkplatzes und der Außenanlagen, Reparaturen am und im Gemeinschaftshaus (soweit diese selbst erledigt werden können), Reinhaltung aller Gemeinschaftswege, wie Hauptweg, Seitenwege (sofern Sie nicht vom Pächter sowieso sauber gehalten werden müssen), Instandhaltung der Zaunanlagen, Pflege von Pflanzbeeten entlang des Hauptweges usw.

Die Anzahl der zu leistenden Gemeinschaftsstunden wird durch Mitgliederbeschluss nach Vorschlag durch den Vorstand in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Derzeit sind 9 Stunden für jedes Mitglied festgelegt.

Sollte ein Pächter die Gemeinschaftsarbeit nicht ableisten, so werden ihm für jede nicht geleistete Stunde 30,00 € berechnet.

Es wird bei jedem Pächterwechsel eine Wertermittlung für den abzugebenden Garten nach Richtlinien des Landesverbandes durchgeführt. Diese Wertermittlung stellt die oberste Verhandlungsbasis für den abgebenden Pächter dar.

In der Gartenanlage dürfen nur Busch oder Spindelbusch gepflanzt werden. Süßkirche ist nicht erlaubt. Es dürfen nur Obstbäume gepflanzt werden, Tannen oder andere Nadelbäume gehören nicht in den Kleingarten.

Der Verein besucht auch andere Feste und Veranstaltungen von Ortsvereinen im Ortsteil Oberlar, wie z. B. Fußball-Pfingstturnier, Schützenfest, Kirmes, versch.

Karnevalsveranstaltungen usw.

Die jeweiligen Einladungen werden rechtzeitig ausgehangen.

Vereinsinterne Veranstaltungen ist die Jahreshauptversammlung.

Vereinsveranstaltungen bei denen wir auf zahlreichen Besuch nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von anderen Gästen hoffen sind Vatertag und Sommerfest.

Der Verein ist Mitglied im Kreisverband der Kleingärtner e.V., im Ortsring Oberlar und im Freizeiting der Stadt Troisdorf e.V.

Der Verein hat 81 Gärten auf einem von der Stadt Troisdorf gepachtetem Gelände, von denen alle mit einer Laube bebaut sind. Jeder Garten hat eine Stromversorgung. Einzelne Gärten haben sich die Wasserleitung bis in die Laube verlegt. Dieser kann aber durch Beschluss der Stadt Troisdorf entfernt werden müssen. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Gartenpächter selbst.

Im Besonderen möchten wir darauf hinweisen, dass im Kleingärterverein die Belange des Umweltschutzes beachtet werden.

Auch ist es gesetzlich vorgeschrieben, die Parzellen in einem sauberen Zustand zu halten und im Sinne der „Kleingärtnerischen Nutzung“ zu bewirtschaften.

Hier sehen wir die sogenannte „Drittelregelung“ vor.

Ein Drittel Freizeit also Laube, Terrasse, Wiese

Ein Drittel Blumen und Sträucher

Ein Drittel Obst und Gemüseanbau

Nichtbeachtung kann zur fristlosen Kündigung führen.

Das Errichten von „Bauwerken“ die eine Höhe von 80cm überschreiten ist grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung beim Vorstand zu beantragen.

Gleiches gilt für neue Bäume die gepflanzt werden sollen.

Genauere Angaben sind in unserer Satzung, unter [www.kleingarten-oberlar.de](http://www.kleingarten-oberlar.de) zu finden.

Diese Information kann in ihrem Text und in ihrer Ausführung von früheren Informationsblättern abweichen und ersetzt nicht die Satzung. Sie dient zur reinen Information für neue Mitglieder. Änderung jederzeit vorbehalten.

Stand 01.01.2021